

Bauartklassen

Entsprechend der Feuergefährlichkeit von Gebäuden werden diese versicherungstechnisch durch den GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) in sog. Bauartklassen eingeteilt.

Es gibt 5 Bauartklassen (kurz: BA-Klassen). Entscheidend für die Einstufung in die Bauartklassen sind die Bauweise der Außenwände und des Daches; keine Rolle spielen hingegen die Art der Beheizung oder die sonstige Nutzung des Gebäudes. Einige Unternehmen verzichten auf die Unterteilung des Tarifes nach Bauartklassen. Andere erheben nur einen Zuschlag für Ried-, Stroh- oder Holzdach.

Im Einzelfall muss gegebenenfalls abgeklärt werden, zu welcher Bauartklasse das Gebäude angehört. Oft geben darüber der Architekt, oder die Bau-Unterlagen des Hauses Aufschluss.

Die Bauartklassen setzen folgende Bedingungen voraus:

Bauartklasse	Außenwände	Dacheindeckung
BAK I	Massiv (Mauerwerk, Beton u.ä.)	
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus anderem Material als Holz oder Kunststoff (z.B. Profilblech, Asbestzement)	hart: z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Holzzement, Pressskies, Kunststoff
BAK III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	hart: z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe
BAK IV	wie Klasse I oder II	weich: z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.ä.
BAK V	wie Klasse III	

Bauartklassen für Fertighäuser

Fertighausgruppe	Außenwände	Dacheindeckung
FHG 1	In allen Teilen - einschließlich der tragenden Konstruktion - aus feuerbeständigen Bauteilen	
FHG 2	Fertighaus in Leichtbauweise, Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dgl., Umfassungswände und tragende Konstruktion nach innen und außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z.B. Putz, Klinker, Gipsplatten; nicht jedoch Metall oder Metallfolien)	hart: z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe
FHG 3	Wie Fertighausgruppe 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	hart: z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns an unter 0180 3 88 24 20 (9ct/Minute aus dem deutschen Festnetz / Mobilfunk abweichend) oder schreiben Sie uns eine eMail unter gutberaten@maxplan360.de

Wir beraten Sie gern.